Ansgar Gernsbeck – Laisenbergweg 13 a – 76534 Baden-Baden

Baden-Baden, 12.12.2025

Stellungnahme vor der Presse und zur Beschlussvorlage PA/29/XI in
der Verbandsversammlung des Verbandes Region Karlsruhe am 17.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorneweg eine Anmerkung. Ich war über 40 Jahre Polizist in diesem Bundesland und für mich steht die Demokratie und der Erhalt unseres Rechtsstaates an oberster Stelle. Dies ist ein wesentlicher Antrieb meines ehrenamtlichen Engagements sei es in Kultur, Gemeinwesen und Politik.

Dass die nun am 17.12.2025 im hiesigen Regionalverband zur Abstimmung gestellte Planung zur Windenergie um Baden-Baden so kommt, war nicht absehbar und kann nach Auffassung des von der Stadt Baden-Baden beauftragten Rechtsanwaltes, das UNESCO-Welterbe massiv in Gefahr bringen.

Zunächst muss man sich die Frage stellen, warum dies nicht absehbar war? Es war deswegen nicht absehbar, weil der Regionalverband im laufenden Verfahren zwischen den beiden Offenlagen seine Bewertungskriterien verändert hat. Beachtete er nach der ersten Offenlage noch die Gutachten und Stellungnahme zum Schutz des Welterbes vollumfänglich, schob er diese bei der zweiten Offenlage beiseite.

Und dies nur deswegen, weil der Verband irrtümlich in seiner Annahme davon ausgeht, dass die der Planung zugrunde liegende Höhenannahme von 250 Metern eines Windrades, dem Stand der heutigen und in naher Zukunft zu erwartenden Anlagenhöhen, entspricht.

Dass dies nicht so ist und was die Gründe sind, weshalb das Welterbe in akute Gefahr gerät, werden wir Ihnen heute Aufzeigen. (für Regionalverband siehe Powerpoint)

Die zweite elementare Frage ist, ob man denn nicht, dem der Planungsebene nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren den Aspekt Welterbe prüfen und dieses dann gegebenenfalls schützen kann. Wäre dies rechtlich gesichert, könnte die Stadt Baden-Baden sich entspannt zurücklehnen. Genau hier besteht jedoch ein Dissens zwischen den Fachleuten. Es gibt die klare begründete Aussage des von der Stadt Baden-Baden beauftragten Fachanwaltes, dass hier eine rechtliche Grauzone besteht und es durchaus sein kann, dass am Ende das überragende Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energie das Welterbe schlägt. Dr. Faller begründete dies in seiner Stellungnahme an den Regionalverband am 18.06.2025 ausführlich. Ein Hauptproblem hier ist, dass die Planflächen an der Roten Lache und am Hohberg nicht im Eigentum der Stadt Baden-Baden stehen und Gemeinden wie Gernsbach und Weisenbach konkrete Baupläne an der Roten Lache haben und die Gemeinde Sinzheim diesen Schritt am Hohberg auch gehen will.

In der aktuellen Vorlage ist zwar formal die Rote Lache herausgenommen. Die Bauabsicht liegt immer noch zur Genehmigung vor und der Planungsverband prüft weiter. Da der Regionalplan nach Verabschiedung den zuständigen Ministerien nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, ist zu befürchten, dass dort aufgrund der vorläufigen Herausnahme der Fläche an Roten Lache kein Widerspruch erhoben wird.

Es besteht dann die Gefahr, dass die Fläche an der Roten Lache nach Prüfung durch den Verband im Nachhinein der Gesamtplanung zugefügt wird. Denn warum sollte die Prüfung und Bewertung eine andere sein. Wäre dies so, müssten die übrigen Flächen um Baden-Baden auch herausgenommen werden. Das geht dann aber nicht mehr, da die Rechtskraft der Planung ohne Widerspruch nach drei Monaten automatisch eintritt. Vielleicht ist das aber auch das Ziel dieser Maßnahme.

Insofern werden die Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik der Stadt Baden-Baden geradezu gezwungen, erneut den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, um letztendlich das Welterbe zu schützen. Die aktuelle Planung schadet zum einem dem Ausbau der erneuerbaren Energien und was aus unserer Sicht viel schlimmer ist, dem Ansehen Deutschlands und Baden-Württembergs in der ganzen Welt. Wir haben uns bereits 1976 vertraglich verpflichtet Welterbestätten für die Menschheit zu schützen. Sie sind kein Selbstzweck. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe. Das serielle Welterbe Baden-Baden verkörpert wie kein zweites die europäische Idee. Es ist ein Gesamtwelterbe von 11 Europäischen Städten aus 7 Ländern. Baden-Baden ist hierbei der Leuchtturm.

Zu guter Letzt schadet die aktuelle Planung dem Ansehen der Demokratie. Im vorliegenden Fall wird, trotz mehrfacher Hinweise auch aus der Privatindustrie, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim missachtet. Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn sich die meisten freiwillig den Regeln unterwerfen. Wer, wenn nicht die Verwaltung, sollte sich an die per Gesetze und Rechtsprechung gegebenen Spielregeln halten. Die öffentliche Verwaltung muss das unerschütterliche Fundament unserer Demokratie sein.

Dass diese Aussagen alle belegbar sind, werde ich Ihnen jetzt in der PK erläutern, beziehungsweise ist den Verbandsmitgliedern, die dieses Schreiben im Nachgang erhalten aus der Powerpoint-Präsentation, die ich auf Anfrage jedem gerne zur Verfügung stelle, nachvollziehbar.

Eine Anmerkung zum Schluss:

Es gibt Verbandsmitglieder, die sich beschweren, dass das Welterbe Baden-Badens ohne Absprache mit den Nachbarn auf den Weg gebracht wurde und die Folgen für sie jetzt Nachteile brächten. Zum einen muss man von einem Bürgermeister erwarten, dass er weiß, was ein Welterbe bedeutet, oder kann erwarten, dass er gegebenenfalls nachfragt, was dies für seine Gemeinde bedeuten könnte. Das Verfahren Welterbe Baden-Baden und der damit verbundenen 10 weiteren Städte aus 7 europäischen Ländern dauerte über 10 Jahre, wurde auch immer wieder öffentlich diskutiert und wurde 2021 abgeschlossen. Darüber hinaus sollten auch die Umlandgemeinden die Strahlkraft des Welterbes auf die Region und darüber hinaus nicht unterschätzen. Auch wird immer wieder ein Verweis zu anderen Welterbestätten vorgenommen und darauf hingewiesen, dass es dort möglich war oder ist Windenergieanlagen zu bauen. Hier hat Baden-Baden eine Besonderheit. Es ist gerade die über Jahrhunderte von Bebauung unberührte Naturkulisse die ein wesentlicher Bestandteil des Welterbes ist.

Ansgar Gernsbeck

Mitglied der Verbandsversammlung Region Karlsruhe
Stadtrat der Stadt Baden-Baden
Vorsitzender Verein zum Schutz der Landschaftsschutzgebiete in und um Baden-Baden
Mitglied der BI Windkraftfreies Grobbachtal